

Übergangssystem 2017 unter Berücksichtigung der Geflüchteten

//In Deutschland werden im Laufe des Jahres 2017 zwischen 36.877 und 83.350 Geflüchtete in den Bildungsgängen des „Übergangssystems“ erwartet; zusammen mit den 266.194 „Bildungsinländern“ bedeutet dies einen Anstieg des bereits seit 2015 wachsenden Übergangssystems gegenüber dem Jahr 2016 in Höhe von 14 % bzw. 31 %. Das Infoblatt Berufsbildung stellt hier erstmals nach Bundesländern aufgeschlüsselte Prognosen auf.



GEW Hauptvorstand

Anfänger/innen im "Übergangssystem" 2017					
Land	Bildungsinländer	Schutzber. aus 2015	Aufwuchs in % (Untergrenze)	zzgl. Schutzber. aus I/2016	Aufwuchs in % (Obergrenze)
Baden-Württemberg	61.618	3.306	5%	8.386	14%
Bayern	24.716	4.650	19%	13.435	54%
Berlin	6.633	1.518	23%	2.135	32%
Brandenburg	2.647	1.752	66%	4.333	164%
Bremen	3.171	635	20%	1.590	50%
Hamburg	4.542	1.203	26%	2.575	57%
Hessen	17.746	2.708	15%	5.244	30%
Mecklenburg-Vorp.	2.073	2.090	101%	4.663	225%
Niedersachsen	38.920	3.235	8%	7.092	18%
Nordrhein-Westf.	59.689	6.540	11%	11.871	20%
Rheinland-Pfalz	14.537	1.687	12%	3.609	25%
Saarland	3.461	1.931	56%	4.052	117%
Sachsen	6.539	1.658	25%	4.273	65%
Sachsen-Anhalt	3.822	1.714	45%	4.447	116%
Schleswig-Holstein	12.732	1.276	10%	2.961	23%
Thüringen	3.348	975	29%	2.687	80%
Deutschland	266.194	36.877	14%	83.350	31%

iABE = integrierte Ausbildungsberichterstattung; Schutzber. = Schutzberechtigte

Quellen: Statistisches Bundesamt 2016 (iABE); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Sonderauswertungen der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2015 sowie 01.01. - 30.06.2016.

Annahmen:

- Alle Asylberechtigten im Alter von 16 bis unter 25 Jahren münden nach Absolvierung des Integrationskurses in Angebote des Übergangssektors ein.
- Die Anfänger-Zahlen der nicht-Geflüchteten (Bildungsinländer) im Übergangssektor bleiben konstant von 2015 bis 2017.
- Untergrenze: Zumindest die Asyl-/Schutzberechtigten aus dem Jahr 2015 werden in der 2. Jahreshälfte 2017 die Integrationskurse abgeschlossen haben und einmünden.
- Obergrenze: Die Schutzberechtigten aus dem 1. Halbjahr 2016 können evtl. zusätzlich einmünden.
- Der Alterungseffekt der Kohorte wird bei der Unter/Obergrenze geschätzt über eine Gleichverteilung der Altersjahre in den Altersklassen.

Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen erkennen in dem hier aufgezeigten deutlichen Anstieg des

Übergangssystems auch im Jahr 2017 einen weiteren **Beleg für** die Notwendigkeit eines von ihnen schon lange gefor-

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter

Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent

Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Gewerbliche Schulen

Ralf Becker

06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser

0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss Kaufmännische Schulen

Martina Hanns

034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze

030/2159341
kunzmans@t-online.de

Britta Delique

0441/592203
britta@delique.net



GEW Hauptvorstand

dernten **Berufsschulprogramms für Geflüchtete**: Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist durchgängig die Verbindung von Deutsch-Lernen, sozialpädagogischer Begleitung und psychologischer Unterstützung, aber auch von praktischem Arbeiten und Lernen erforderlich; nur die berufsbildenden Schulen können hier kulturelle, sprachliche und berufliche Bildung so verbinden, dass eine fundierte Ausbildungs- und Berufsvorbereitung realisiert wird! Bildungsökonomische Unterstützung findet die Forderung der Bundesfachgruppen erneut in einer jüngst veröffentlichten [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, nach der eine verstärkte staatliche Unterstützung beim Deutschlernen sowie weitere Investitionen in die Bildung der Geflüchteten nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, sondern – wie bei Bildungsmaßnahmen generell – langfristig positive Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zeitigen.

Berufsbildungspolitik der EU-Kommission – ET 2020

Neben dem Bund und den Ländern tritt in den letzten Jahren bzw. Monaten die EU-Kommission als öffentlicher „Akteur“ verstärkt auf dem Feld der Berufsbildungspolitik auf. Die im [Infoblatt Berufsbildung Januar 2017](#) vorgestellte „Kompetenzagenda“ der Kommission ist ein Teil des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“, die folgende Ziele verfolgt:

1. Verwirklichung lebenslangen Lernens und von Mobilität
2. Qualitätsverbesserung in der allgemeinen und beruflichen Bildung
3. Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Gerechtigkeit und des bürgerschaftlichen Engagements
4. Förderung von Kreativität und Innovation einschließlich unternehmerischen Denkens auf allen Bildungsebenen

Ausgehend von der Überlegung, dass etwa 20 % der 15-Jährigen in der EU über schwache Allgemeinbildungskennntnisse sowie 20 %

der Erwachsenen nur über geringe Grundbildungskennntnisse verfügen, der Anteil der frühen Schulabgänger/innen über 10 % beträgt und die Beschäftigungsfähigkeit auch vieler Hochschulabsolventen/innen u.a. in den stark von der Krise betroffenen Ländern problematisch ist, werden den Mitgliedsstaaten folgende Prioritäten vorgeschlagen:

- Hochwertige Fertigkeiten und Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftliches Engagement, fokussiert auf Lernergebnisse
- Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von Bürgerkompetenz
- Offene, innovative, allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters zu eigen macht
- Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität
- Nachhaltige Investitionen einschl. einer Investitionsoffensive sowie Leistung und Effizienz der Bildungssysteme

Die Europäischen Bildungsgewerkschaften betonen in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, die große Zahl der Geflüchteten in Europa stärker zu berücksichtigen, dem sozialen Dialog mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Bildungsgewerkschaften stärker an der Gestaltung der Bildungspolitik zu beteiligen. Ferner stellen die Europäischen Bildungsgewerkschaften die Bedeutung der öffentlichen Bildung in den Vordergrund; sie sprechen sich gegen die Förderung von privates Kapital und private Investoren bindende Finanzierungsmodellen aus.

Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen befürworten die Stellungnahme der Europäischen Bildungsgewerkschaften; bei der anerkannten Notwendigkeit der Verbesserung der Qualifikationen dürfe in der beruflichen Bildung nicht einseitig die Mobilitätssteigerung zur Verbesserung der Verwertung auf den Arbeitsmärkten, sondern die Entwicklung der Persönlichkeit der Lernenden im Vordergrund stehen.

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter

Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent

Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam

**Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen**

Ralf Becker

06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinish-Weiser

0331/ 964476
heinish-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss Kaufmännische Schulen

Martina Hanns

034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze

030/2159341
kunzmanns@t-online.de

Britta Delique

0441/592203
britta@delique.net